

Stand 26.03.2020

## Update Info Corona-Pandemie - Soforthilfen vom Bund / Hilfen aus Ländern RLP und Saarland / KfW - Infos zu den Anträgen

Liebe Mandanten,  
nun können wir neue Informationen zu den Soforthilfen geben.  
Nicht nur vom Bund kommen Zuschüsse. Die Länder Rheinland-Pfalz und das Saarland stocken die Soforthilfen (allerdings unterschiedlich) auf:

### **Rheinland-Pfalz**

#### **- Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte:**

bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm  
bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 19.000 Euro.

#### **- Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigte:**

bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm  
bis zu 10.000 Euro Sofortdarlehen des Landes bei Bedarf.  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 25.000 Euro.

#### **- Unternehmen von 11 bis 30 Beschäftigte:**

Bis zu 30.000 Euro Sofortdarlehen des Landes zuzüglich eines Landes-Zuschusses über 30 Prozent der Darlehenssumme.  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 39.000 Euro.

Die Sofortdarlehen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und sind bis Ende des Jahres 2021 zins- und tilgungsfrei.

Aktuelle Informationen unter diesem Link: <https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/>

### **Saarland**

#### **- Selbstständige und Unternehmen 0-1 Beschäftigte:**

bis zu 3.000 Euro Zuschuss des Landes bei Bedarf.  
ALTERNATIV / oder Aufstockung  
bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 9.000 Euro.

#### **- Selbstständige und Unternehmen bis zu 5 Beschäftigte:**

bis zu 6.000 Euro Zuschuss des Landes bei Bedarf.  
ALTERNATIV / oder Aufstockung  
bis zu 9.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 9.000 Euro.

#### **- Unternehmen von 6 bis 10 Beschäftigte:**

bis zu 10.000 Euro Zuschuss des Landes bei Bedarf  
ALTERNATIV / oder Aufstockung  
bis zu 15.000 Euro Zuschuss aus dem Bundesprogramm  
Insgesamt beträgt die Soforthilfe bis zu 15.000 Euro.

Die Gewährung des Zuschusses des Landes Saarland erfolgt erst nach Einsatz von verfügbarem liquidem Privatvermögen, nach Stundungsanträgen beim FA, nach Beantragung von Kurzarbeitergeld und erfolgloser Anfrage bei der Bank nach einem Darlehen.

Wie das genau nachgewiesen werden soll, ist noch unklar.  
Ob das Saarland auch noch Darlehen bereit stellt, können wir noch nicht sagen.

### **Für alle**

Das zusätzliche KfW-Sonderprogramm 2020 für die Wirtschaft startet heute.  
Erweiterte Hilfen für die Wirtschaft, die Anträge sind ab sofort möglich. Die Risikoübernahme durch KfW erfolgt bis zu 90%, es wurden noch einmal Zinssenkungen vereinbart.

Das dazugehörige Merkblatt finden Sie [hier](#). Den Antrag stellen Sie bitte bei Ihrer Hausbank.

Die Programme stehen Unternehmen zur Verfügung, die wegen der [Corona-Krise](#) vorübergehend in Finanzierungsschwierigkeiten geraten sind.  
Konkret heißt dies, dass alle Unternehmen, die zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten waren, einen Kredit beantragen können.  
Es können Investitionen und Betriebsmittel finanziert werden.

### **Folgendes können Sie bereits für die Anträge vorbereiten/bereithalten:**

- Gewerbeanmeldung
- Wer keine Gewerbeanmeldung hat, anderen geeigneten Nachweis der Selbständigen/gewerblichen Tätigkeit: z.B. einen GewSt-Messbescheid oder anderen Steuerbescheid, aus dem die Tätigkeit hervorgeht
- Kopie des Antrages/Anmeldung der Kurzarbeit
- Kopien von Stundungsanträgen beim FA

### **Anträge**

#### **Zuschüsse Saarland**

Das Saarland ist bereits vorgeprescht hat schon mal Anträge bereitgestellt, zumindest für die Landeszuschüsse (Die Richtlinie finden Sie [hier](#) und den Antrag [hier](#)).  
Der Antrag ist einzureichen beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr. Die Anschrift steht oben auf dem Antrag.

#### **Darlehen RLP**

Vom Land RLP gibt es noch keine Vordrucke.  
Lt. unserer neuesten Erkenntnisse sollen die Darlehen des Landes über die ISB ausgezahlt werden.

#### **Zuschüsse Bund**

Für die Bundeszuschüsse gibt es noch KEINE Antragsformulare.  
Wir erwarten, dass die Zuschüsse des Bundes in RLP dann auch über die ISB beantragt werden.

**Wenn wir genaueres über die Anträge wissen, dann informieren wir Sie umgehend.**

**(Wir erwarten am Wochenende entsprechende Informationen.)**

Mit freundlichen Grüßen

Dörte Ludwig

Dipl.Kff. | Steuerberaterin | Fachberaterin internat. StR

54292 Trier | Herzogenbuscher Str. 10  
T (0651) 14 79 50-32 | F (0651) 14 79 50-50  
[doerte.ludwig@ludwig-kollegen.de](mailto:doerte.ludwig@ludwig-kollegen.de)

[www.ludwig-kollegen.de](http://www.ludwig-kollegen.de)

Sitz der Gesellschaft: Trier | Amtsgericht Wittlich | HRB 3807

GF: WP/StB/EC/FbIntStR Josef Ludwig,  
StBin/FbIntStR Dörte Ludwig, StBin Valentina Llallosi  
StB/EC/FbIntStR Tobias Maldener, StB Bastian Resch

Mitglied im Kanzleiverbund Ludwig Consult  
[www.ludwig-consult.com](http://www.ludwig-consult.com)